

# Islam-/Muslimfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus

---



**Eren Güvercin** studierte Rechtswissenschaften in Bonn und arbeitet als freier Journalist und Autor für verschiedene Medien, u. a. die Frankfurter Allgemeine Zeitung, Deutschlandradio, WDR, taz, der Freitag und die Islamische Zeitung. 2012 erschien im Herder Verlag sein Buch *Neo-Moslems. Porträt einer deutschen Generation*. Er ist Gründungs- und Vorstandmitglied der *Alhambra Gesellschaft e. V.* und Mitglied im Beirat des *Forum für offene Religionspolitik e. V.*



**Engin Karahan** war über zehn Jahre in muslimischen Migrantenselbstorganisationen für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Organisationsmanagement und Religionsverfassungsrecht zuständig und nahm an der Deutschen Islam Konferenz teil. Aktuell berät er als Inhaber von *Karahan Consulting* ([www.karahan.net](http://www.karahan.net)) migrantische NGOs und andere zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure im Bereich Politik und Öffentlichkeitsarbeit. Karahan ist Gründungs- und Beiratsmitglied der *Alhambra Gesellschaft e. V.*

## Einführung

.....

Islamfeindliche Ressentiments nehmen seit den Anschlägen vom 11. September 2001 rapide zu. Islam- und Muslimfeindlichkeit ist dabei nicht nur ein Phänomen gesellschaftlicher Randgruppen, sondern ist bis in die Mitte der Gesellschaft verbreitet. Diese Entwicklung ist nicht nur auf Deutschland begrenzt. In vielen europäischen Ländern nimmt die Ablehnung gegenüber dem Islam als Religion und Musliminnen und Muslimen als Individuen zu. Rechtspopulistische und offen rassistische Parteien in ganz Europa schlagen aus dieser Atmosphäre politisches Kapital.

Studien über Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) wie die im Zweijahresrhythmus durchgeführte *Mitte-Studie* der Friedrich-Ebert-Stiftung verweisen auf negative Einstellungen eines beträchtlichen Teils der Bevölkerung gegenüber Musliminnen und Muslimen. Dies machen sich nach Einschätzung der Bundeszentrale für politische Bildung rechtspopulistische und rechtsextreme Bewegungen und Parteien zunutze, um mit muslimfeindlichen Kampagnen in die gesellschaftliche Mitte vorzudringen. Die antimuslimische Agitation ist dabei vielfach nichts anderes als ein neu verpackter Hass auf Migrantinnen und Migranten. Aus „den Ausländern“ sind „die Muslime“ geworden. Im Herbst 2014 entstand so in Dresden die *Pegida*-Bewegung, die sich von ihrem Namen her explizit gegen die „Islamisierung des Abendlandes“ richtet. Die in Teilen der Bevölkerung verankerte Muslimfeindlichkeit äußert sich auch in einer Vielzahl von Übergriffen, Drohungen und Beleidigungen gegen Musliminnen und Muslimen sowie Anschlägen auf Moscheen, die von Schändungen mit Schlachtabfällen oder Fäkalien bis hin zu Brandanschlägen reichen. Seit Januar 2017 gilt die Erweiterung des Themenfeldkatalogs der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) beim Oberthema „Hasskriminalität“ um das Unterthema „Islamfeindlichkeit“. Nach Angaben des Bundesinnenministeriums wurden im Jahr 2017 insgesamt 1.075 Straftaten mit islamfeindlichem

Hintergrund erfasst. 994 davon entfielen auf den Phänomenbereich PMK -rechts-, was einen Anteil von 92,5 % ausmacht.

## Begriffsfrage

•••••

### Islam- und Muslimfeindlichkeit

In der Wissenschaft und auch in der öffentlichen Debatte gibt es unterschiedliche Konzepte und Begriffe, die versuchen dieses Phänomen zu beschreiben. Die Begriffe, die am häufigsten verwendet werden, sind Islamophobie, Islamfeindlichkeit, Muslimfeindlichkeit und der antimuslimische Rassismus.

Zur Benennung antimuslimischer Einstellungen benutzen auf dem GMF-Modell basierende Untersuchungen (Bielefeldt 2007; Bielefeldt 2013; Kühnel und Leibold 2007; Zick et al. 2011; Zick 2013) zunächst vorwiegend den Begriff der Islamophobie, um hervorzuheben, dass es sich um eine weitgehend unbegründete und diffuse Angst vor dem Islam handelt. In einer der ersten Auswertungen der Daten einer Langzeitstudie definierten Jürgen Leibold und Steffen Kühnel Islamophobie als „generelle ablehnende Einstellungen gegenüber muslimischen Personen und allen Glaubensrichtungen, Symbolen und religiösen Praktiken des Islams“ (Leibold und Kühnel 2003, 101). Ablehnung und Diskriminierung erfahren Musliminnen und Muslime demnach primär aufgrund ihrer Religion bzw. religiösen Praxis.

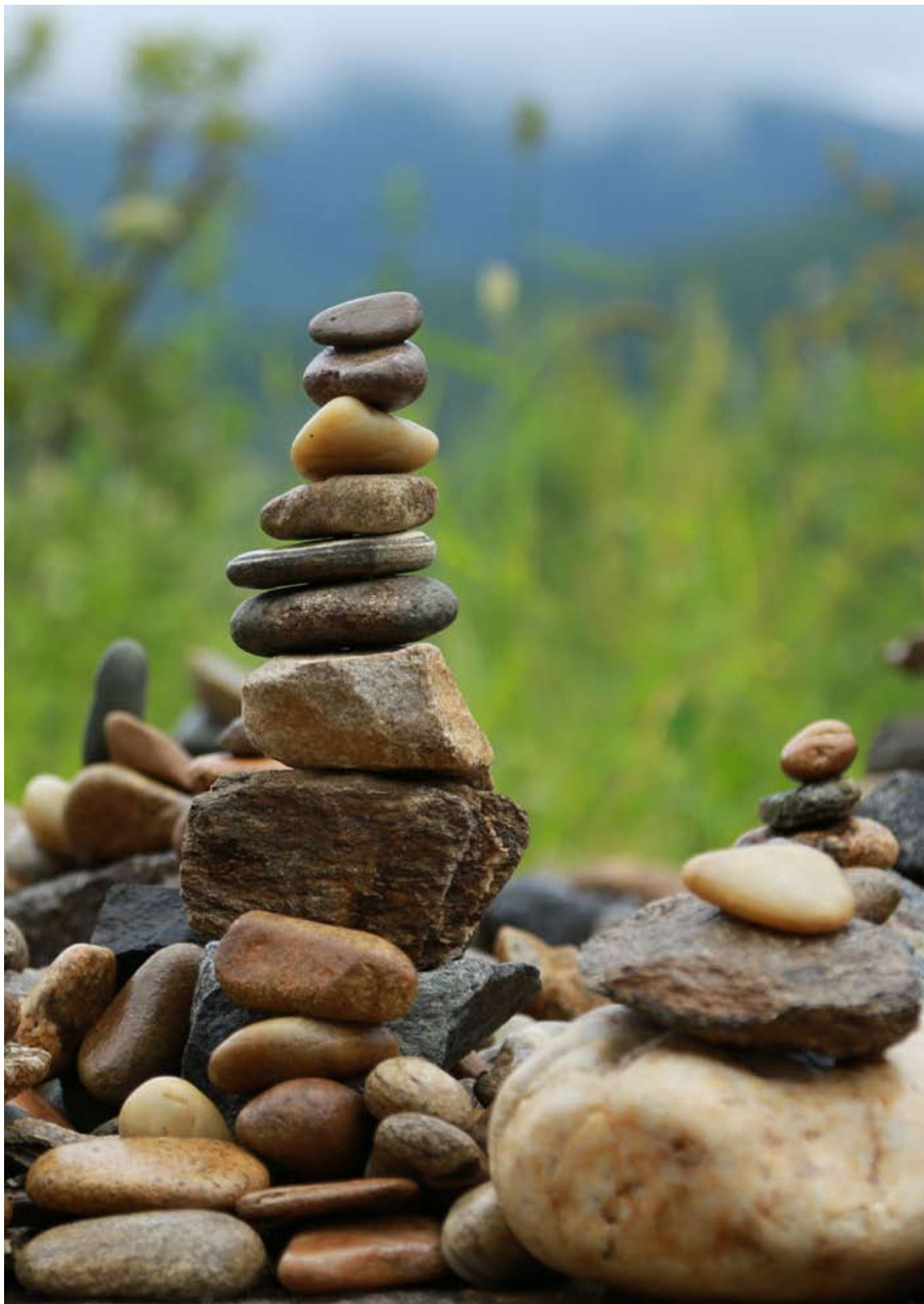
Inzwischen werden die Begriffe Islam- und Muslimfeindlichkeit bevorzugt. Andreas Zick versteht darunter „eine generalisierte Zuschreibung von negativen Stereotypen, Emotionen, Gedanken und Überzeugungen auf den Islam‘ oder die Muslime“ (Zick 2013, 36). Gleichzeitig wird festgestellt, dass ein enger Zusammenhang zwischen islamfeindlichen und „fremdenfeindlichen“ sowie rassistischen Einstellungen bestehe und es aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Mehrheit von Musliminnen und Muslimen in Deutschland um Migrantinnen und Migranten und deren Nachkommen handelt, in öffentlichen Debatten häufig zu deren Vermengung komme (Kühnel und Leibold 2007). Islam- und Muslimfeindlichkeit, Fremden- und Ausländerfeindlichkeit und Rassismus werden ebenso wie etwa Antisemitismus, Antiziganismus oder in neueren Studien „die Abwertung asylsuchender und geflüchteter Menschen“, als

Elemente des Syndroms Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit trennscharf definiert und auf einer Ebene verhandelt. Als Vorurteile verstanden können diese Einstellungen entweder „im Raum der Ideologien verbleiben“ (Zick et al. 2011, 39) oder aber handlungsleitend werden, indem sie die Vorurteilsträgerinnen und Vorurteilsträger zu direkter Diskriminierung und Gewalt gegenüber der adressierten Gruppe veranlassen. Darüber hinaus können Vorurteile gesellschaftliche Ungleichheiten rechtfertigen, sodass Angehörige der Mehrheitsgesellschaft etwa im Bereich der Ausbildung, am Arbeitsplatz, im Wohnumfeld oder bei der Gesundheitsversorgung generell begünstigt werden. (Küpper 2010, 212) Ausgehend von diesem handlungs- und akteurszentrierten Modell von Diskriminierung können Vorurteile, wenn sie mit Macht ausgestattet werden, Basis für diskriminierende Praktiken und Strukturen sein, die sich in Institutionen, Organisationen und Unternehmen ebenso wie in Regeln, Gesetze und Abläufe einschreiben. (Zick et al. 2009, 309; Zick et al. 2011)

### Antimuslimischer Rassismus

Zwar wird in antimuslimischen Diskursen stets auf das Merkmal Religion rekurriert, indem betont wird, dass Musliminnen und Muslime eben als solche abgelehnt werden, Muslimischsein - in diesem Sinne - ist jedoch keine „freiwillige Identität“, die man wählen oder auch ablegen kann. Vielmehr lässt sich inzwischen ein Rassifizierungsprozess beobachten, dem als muslimisch markierte Menschen nicht entrinnen können (Shooman 2011). Im Zuge dieser Rassifizierung kommt es zu einer Verschränkung zwischen muslimischer Identität und ethnischer Herkunft, indem religiöse und kulturelle Zugehörigkeit genealogisch über die „Abstammung“ hergeleitet werden (Shooman 2014, 219).

Obwohl die Vorstellung biologischer „Rassen“ längst widerlegt ist, ist „Rasse“ eine nach wie vor wirkmächtige, diskursive Kategorie, mit der Gruppen auf der Grundlage bestimmter, ihnen zugeschriebener Eigenschaften hierarchisiert werden. Wie Yasemin Shooman feststellt, ist der antimuslimische Rassismus „ein Rassismus, der in erster Linie Bezug auf die Merkmale Kultur und Religion nimmt, sich aber zuweilen auch mit biologistischen Argumentationsweisen vermischt“ (Shooman 2014, 30).



Wie die „Sarrazindebatte“ beispielhaft illustriert, sind die Kategorien „Rasse“ und Klasse bzw. ethnische und sozio-ökonomische Herkunft mitunter deutlich relevanter für die Benachteiligung und Ausgrenzung von muslimisch markierten Menschen als Religion und religiöse Praxis.

Solche Verschränkungen des Islamdiskurses nehmen die an einer Rassismuskritik orientierten Arbeiten besonders ins Visier und verfolgen dabei den Anspruch, die Überschneidungen und Wechselwirkungen von Geschlecht, Sexualität, Klasse, Rasse, Kultur, Körper und Religion herauszuarbeiten. Gerade im Hinblick auf diese sogenannte Intersektionalität verschiedener sozialer Kategorien bieten sich durchaus Anknüpfungspunkte an das GMF-Konzept, das die Korrelation verschiedener Vorurteile zwar unterstreicht, aber nicht systematisch untersucht. Im Gegensatz zum GMF-Modell interpretieren rassismuskritische Ansätze Rassismus jedoch nicht als Vorurteil im Sinne einer subjektiven Reaktion auf gesellschaftliche Verhältnisse, sondern Rassismus wird selbst als soziales Verhältnis verstanden, das moderne Gesellschaften strukturiert und konstituiert (Attia 2013). Konkret handelt es sich dabei um ein Herrschafts- und Dominanzverhältnis, bei dem entlang von konstruierten Grenzen bestimmte Gruppen bei der Verteilung von symbolischen und materiellen Ressourcen benachteiligt und andere entsprechend privilegiert werden. (Attia 2013) Vertreterinnen und Vertreter dieses Konzepts weisen auf die Alltagsdimension von Rassismus hin und darauf, dass es nicht unbedingt einer negativen Intention bedarf, um diesen zu reproduzieren.

„Die Analyse der gewöhnlichen gesellschaftlichen Verhältnisse, die das Extreme tragen, steht im Fokus der Rassismuskritik“, schreiben María do Mar Castro Varela und Paul Mecheril (2016, 15). Islam- und Muslimfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus erscheinen aus dieser Perspektive nicht länger als alleiniges Problem der Bevölkerung bzw. der Zivilgesellschaft, während Staat, Politik und Recht von ihrer Verantwortung an der strukturellen (Re-)Produktion des Phänomens entlastet werden. Diskriminierende Praktiken, die darauf zurückgehen, dass es in einem Land keine funktionierende Antidiskriminierungsgesetzgebung bzw. -kultur gibt oder der Staat eine zu passive Rolle bei deren Durchsetzung einnimmt, geraten dadurch ebenso kritisch in den Blick wie strukturelle Formen von

Diskriminierung durch staatliche Institutionen wie „Kopftuchverbote“ für Personen im öffentlichen Dienst oder die staatliche Beobachtung und Überwachung, anlassunabhängige Personenkontrollen und erleichterte Abschiebungen im Rahmen der Terrorismusbekämpfung, von denen Musliminnen und Muslimen und als solche Markierte in besonderer Weise betroffen sein können (Sayyid 2014).

Konzeptuell unterscheiden sich die hier diskutierten Zugänge zum Themenkomplex Islam- und Muslimfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus vor allem dadurch, dass sie mit ihrer Analyse auf verschiedenen Ebenen ansetzen. Daraus ergeben sich jeweils andere Implikationen für Umgangsweisen mit dem Phänomen und seinen Effekten. Arbeiten aus dem Bereich der Vorurteilsforschung begreifen Islam- und Muslimfeindlichkeit in erster Linie „als Ausfluss eines subjektiven Bewusstseins“ (Biskamp 2016, 94) und setzen entsprechend auf der individuellen Ebene auf eine Veränderung von Einstellungen durch gezielte Bildungs- und Aufklärungsarbeit (Heitmeyer 2012). In Praxisfeldern wie der Antidiskriminierungsarbeit in den Bereichen Jugendhilfe und Sozialer Arbeit hat der GMF-Ansatz wichtige Einsichten zu Ausmaß, Zusammenhängen und Funktionen von Vorurteilen und Diskriminierung ermöglicht, wie etwa die Leiterin der Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus der Amadeu Antonio Stiftung Judith Rahner herausstellt. Die im GMF-Konzept angelegte Perspektive auf die Ähnlichkeit verschiedener Abwertungsphänomene ermöglicht es, „ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass viele Menschen gleichsam Subjekt und Objekt von Vorurteilen sein können“, (Rahner 2017, 40) sodass in der pädagogischen Arbeit aus „der Erfahrung eigener Diskriminierung eine solidarische Haltung gegenüber anderen Minderheiten“ (Rahner 2017) angeregt und Präventionsstrategien abgeleitet werden können, „die auf Stärkung, Partizipation, Widerspruchstoleranz oder Gendersensibilität der Adressat\*innen setzen“ (Rahner 2017, 40-41).

Wie Rassismuskritikerinnen und -kritiker unterstreichen, reicht es nicht aus, allein auf Einstellungsänderungen als Mittel zu setzen, um Ungleichheitsverhältnisse zu bekämpfen, ohne auch das entsprechende diskursive, strukturelle und institutionelle Gefüge zu berücksichtigen, durch das diese negativen Haltungen und Äußerungen gegenüber als

muslimisch Markierten gerahmt und ermöglicht werden. „Freundlich zu Muslim\*innen zu sein und ihre Religion zu tolerieren oder gar zu respektieren, ändert nichts daran, dass Kopftuch tragende Frauen im Öffentlichen Dienst nicht eingestellt werden, dass die Markierung als Muslim\*innen als Anfangsverdacht für die Kriminalisierung dieser Person ausreicht, dass sich palästinensische Flüchtlinge auf Grund von Asylgesetzgebung und Kettenduldungen nicht frei im Land bewegen, keiner adäquaten Arbeit nachgehen, keine menschenwürdige Wohnung suchen und nicht politisch aktiv werden dürfen.“ (Attia 2013) Um den institutionellen und strukturellen Verankerungen von Ungleichwertigkeit zu begegnen, müssen auch Medien, Bildungswesen, Polizei, Justiz, Politik und Wirtschaft als bedeutsame Handlungsfelder in Betracht gezogen werden.

Den Anspruch rassismuskritischer Interventionen erläutert Imam Attia u. a. am Beispiel der Bekämpfung von Sexismus. Während Maßnahmen, die häusliche Gewalt gegen Frauen in einem als muslimisch markierten Kontext als kulturellen Ausdruck des Islams betrachten und in der Konsequenz Betroffene etwa zu einer Distanzierung von ihrer religiösen Praxis oder Gemeinschaft drängen, diese zusätzlich zu ihrer Gewalterfahrung rassistisch diskriminieren, richten rassismuskritische Praxisansätze den Fokus auf die spezifische Lebenssituation von muslimisierten Frauen. Dazu gehört, dass sie häusliche Gewalt als ein Phänomen behandeln, bei dem sich Sexismus, Rassismus und Klassismus kreuzen (Intersektionalität) und das im Zusammenhang mit Restriktionen im Bereich von Ausländergesetzgebung, Staatsbürgerschaftsrecht und Einwanderungspolitik verstärkt auftreten kann. Auf der Grundlage eines solchen kritischen Umgangs mit der institutionell-strukturellen und der diskursiven Ebene können Interventionen im Bereich der Sozialen Arbeit dann Maßnahmen beinhalten. Solche könnten sein: „die rechtliche Unterstützung der Frauen, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu erlangen, oder die Schaffung einer Öffentlichkeit, die diese Frauen auch als Muslimin oder als Muslimin Markierte darin unterstützt, ihr Leben eigenständig zu führen, Wohnung, Arbeit und Kinderbetreuung zu bekommen“ (Attia 2013).

Ungeachtet dessen, ob man das abwertende Sprechen über den Islam und muslimischen Menschen als Vorurteil oder als Rassismus begreift, die Diagnose, dass die

Diskriminierung und Ablehnung gegenüber Musliminnen und Muslimen ein gesellschaftliches Problem sind, kann nicht bedeuten, dass die Ursachen dafür allein in den Befindlichkeiten der Bevölkerung zu suchen sind und diesem Problem mit auf die Einstellungen der oder des Einzelnen ausgerichteten „Therapiemaßnahmen“ allein beizukommen ist. Eine ganzheitliche Betrachtung der Situation von Musliminnen und Muslimen in Deutschland und Europa muss die unterschiedlichen Ebenen und Erscheinungsformen von Diskriminierung ebenso einbeziehen wie den Beitrag, den migrations-, integrations- und religionspolitische Diskurse und Praktiken zu deren (Re-)Produktion leisten. Angebote in den Bereichen politische Bildung und Soziale Arbeit sind ein wichtiger Baustein, mit dem die unmittelbaren Effekte von Islamfeindlichkeit und antimuslimischem Rassismus bekämpft werden können, und können eine Sensibilisierung für antimuslimische Diskurse und damit einhergehende Benachteiligungen im Alltag bewirken. Das institutionell-strukturelle Gefüge, das solche Äußerungen und Diskurse hervorbringt und dessen Fortbestand gleichzeitig durch selbige gesichert wird, kann dagegen nur mit langfristig wirksamen politischen Strategien verändert werden, die auch andere Handlungsfelder wie Medien, Bildungswesen, Polizei, Justiz, Politik und Wirtschaft einschließen.